

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betrifft: Erkenntnisse und Maßnahmen zur Verhinderung von Weiblicher Genitalverstümmelung in Hamburg

Verschiedene Studien zum Thema weiblicher Genitalverstümmelung stellen fest, dass weltweit zwischen 130 und 150 Millionen Mädchen und Frauen von dieser Art der Menschenrechtsverletzung betroffen sind. UNICEF stellt fest, dass jährlich etwa drei Millionen hinzukommen, d.h. Etwa alle elf Minuten wird ein Mädchen an seinen Genitalien verstümmelt. Durch die verschiedenen Ursachen von Migration, Flucht und Globalisierung wird dieses Thema auch in Deutschland zunehmend aktuell. Für Deutschland schätzt Terre des Femmes e.V., dass 20.000 Frauen bereits betroffen und etwa 4.000 Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind. Folgen dieses schwerwiegenden Eingriffs in die persönliche Gesundheit und Integrität der Betroffenen führt meist zu chronisch anhaltenden Folgen, wie Traumatisierungen, Depressionen und körperlicher Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Ist dem Senat die Einschätzung von Terre des Femmes e.V. bekannt, nach dem in Deutschland etwa 20.000 Frauen bereits von Genitalverstümmelung betroffen und etwa 4.000 Mädchen davon bedroht sind? Teilt der Senat diese Einschätzung oder liegen ihm andere Erkenntnisse vor? Wenn ja, welche?
2. Mit welchen Maßnahmen in Hamburg werden gegenwärtig Frauen und Mädchen wirksam vor Genitalverstümmelung geschützt?
3. In welchem Umfang sind Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung in Hamburg bekannt geworden und wie wurde und wird den Betroffenen Unterstützung geboten?
4. Werden Projekte, die Aufklärungsarbeit leisten, finanziell gefördert? Wenn ja, um welche Projekte mit welchem Finanzvolumen handelt es sich?

5. Ist dem Senat die Broschüre „Wir schützen unsere Töchter“ von Terre des Femmes e.V. bekannt? Und ist der Senat bereit, eine erhöhte Auflage zu finanzieren und für eine flächendeckende Verteilung der Broschüre zu sorgen?
6. Ist dem Senat bekannt, in wie fern Unterstützung und Hilfemaßnahmen an Schulen angeboten werden? Wenn ja, bitte aufzählen.
7. Finden derzeit Sensibilisierungsmaßnahmen und Weiterbildungen für MultiplikatorInnen statt? Wenn ja, welche?
8. Ist die weibliche Genitalverstümmelung in den verschiedenen Curricula der verschiedenen Schulformen integriert?
9. Wie viele Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen sind in den letzten sieben Jahren in Hamburger Schulen bekannt geworden?
10. Weibliche Genitalverstümmelung wird auch unter die geschlechtsspezifische Verfolgung des Zuwanderungsgesetzes als Annerkennungsgrund beachtet. Daran schließen sich folgende Fragen an:
 - 10.1. Von wie vielen in Hamburg lebenden Frauen (Asylbewerberinnen und geduldete Ausländerinnen) wurde in den letzten sieben Jahren bei der Erstbefragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angegeben, gefoltert worden zu sein? Bei wie vielen führte dies zum Abschiebehindernis?
 - 10.2. Wie viele dieser Frauen gaben an, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden zu sein?
 - 10.3. Wie viele dieser Frauen gaben an, durch geschlechtsspezifische Gewalt bedroht zu sein?
 - 10.4. Wie viele dieser Frauen gaben an, von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen zu sein?
 - 10.5. Wie viele dieser Frauen gaben an, von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht zu sein?